



Regierungsratsbeschluss vom 12. August 2025

Motion Michael Hug und Konsorten betreffend Anpassung der Wohnschutzbestimmungen in Bezug auf das Bewilligungsverfahren; Zwischenbericht

P235576

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.
2. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, die Frist für die Beantwortung der Motion um zwei Jahre zu verlängern.

Begründung

Der Regierungsrat hat im Rahmen der Teilrevision der Wohnraumschutzverordnung (WRSchV) bislang zu meldende Aufwendungen von der Meldepflicht befreit. Zudem wurden klare Unterscheidungen zwischen den Bewilligungsverfahren geschaffen. Das vereinfachte Bewilligungsverfahren entspricht damit einer Plausibilitätsprüfung. Ebenfalls wird die Ermittlung der maximalen monatlichen Mietzinserhöhungen einzelfallgerechter ausgestaltet. Um die Motionsforderungen vollständig umzusetzen, sind Anpassungen des Wohnraumfördergesetzes (WRFG) notwendig.

